

Einreicher: Der Landrat

Datum: 30.08.2022

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 21-2022**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41010.73010 – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.100,00 Euro bewilligt.

i.V. Nail

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

26.09.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG.

Aktuell wird von 32 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben.

Berechnung: 32 Fälle x 339,48 € x 7 Monate = 76.043,52 €

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

76.100,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land
(Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 044 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41010.73010
Bezeichnung: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 76.100,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.083.900,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>76.100,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.160.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG.

Aktuell wird von 32 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben.

Berechnung: 32 Fälle x 339,48 € x 7 Monate = 76.043,52 €

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.